

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Auftragsnehmerin, Ha-Phuong Nguyen und den Auftragsgebenden, fortlaufend als Auftragsgebende/-n betitelt. Grundsätzlich sind beide Parteien damit einverstanden, die Kommunikation bezüglich Angebot, Rechnung und Absprachen per E-Mail zu akzeptieren und die daraus resultierenden Risiken selbst zu tragen.

1. Termine, Lieferfristen

- a) Die Auftragsnehmerin haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch die Vernachlässigung der Mitwirkungspflichten von Auftragsgebenden entstehen. Die Abnahme des digitalen Entwurfs ist erfolgt, wenn Auftragsgebende nicht innerhalb von zehn Tagen nach Ablieferung Mängel beanstanden. Bei wesentlichen Abweichungen sind Auftragsgebende in der Pflicht, diese innerhalb der Frist von zehn Tagen zu beanstanden. In diesem Fall wird die Auftragsnehmerin beanstandete Abweichungen in angemessener Frist beseitigen und den überarbeiteten Entwurf erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme ist spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks erfolgt.
- b) Nach Abnahme der Leistung ist der offene Rechnungsbetrag von Auftragsgebenden innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

2. Leistungsumfang, Vergütung, Nutzungsrecht

- a) Erst mit der vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags erwerben Auftragsgebende ein räumlich und zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht für die nach dem Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den von der Auftragsnehmerin kreierten Texten, Gestaltungen, Ideen und Konzepten oder Werbemitteln. Bis dahin sind sämtliche Leistungen und die schriftliche Fixierung davon geistiges Eigentum der Auftragsnehmerin und unterliegt dem Urheberrecht. Die Übertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch Auftragsgebende an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftragsnehmerin.
- b) Die Auftragsnehmerin hat das Recht, die erstellten Texte, Ideen, Konzepte und sonstige Text- oder Werbemittel zeitlich und räumlich unbeschränkt zur Eigenwerbung in von ihr zu Zwecken der Eigenwerbung erstellten Medien zu nutzen. Nutzungsrechte für von Auftragsgebenden abgelehnten oder nicht ausgeführten Entwürfen bleiben uneingeschränkt bei der Auftragsnehmerin.
- c) Der Umfang der Leistung sowie die geschuldete Vergütung werden zuvor im Angebot der Auftragsnehmerin geklärt und der anderen Partei vorgelegt. Mehraufwand der Auftragsnehmerin, vor allem Änderungs- und Ergänzungswünsche Auftragsgebender, die nicht auf einer fristgerechten Beanstandung von Auftragsgebenden beruhen, sind als zusätzliche Leistungen gemäß den zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preislisten der Auftragsnehmerin zu behandeln und abzurechnen. Verzichten Auftragsgebende auf einen Teil der angebotenen Leistung, wie beispielsweise einer Korrekturphase, berechtigt dies nicht zum Rechnungsabzug.
- d) Die Auftragsgebenden tragen den Schaden, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge Ihrer inkorrekten, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von der Auftragsnehmerin ganz oder teilweise einer Wiederholung bedürfen und es dadurch zu Verzögerungen kommt.
- e) Die Auftragsnehmerin darf die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen.
- f) Im Rahmen eines Gesprächs oder einer Vorstellung in Form einer Präsentation vorgestellte Kampagnen- oder Werbeideen dürfen von Auftragsgebenden erst nach Zahlung einer Rechnung des Auftragnehmers gemäß Punkt 2b dieser AGB verwendet werden, die

die betreffende Konzeption/Werbeidee als Einzelposition präsentiert. Die Zahlung eines Präsentationshonorars berechtigt nicht automatisch zur Verwendung des Präsentationsinhalts.

g) Kündigen Auftragsgebende einen Auftrag vorzeitig, den er gegenüber dem Auftragnehmer freigegeben hat, gilt bezüglich des Honorars des Auftragnehmers zwischen den Vertragspartnern § 649 BGB.

h) Die gemeinsame Zusammenarbeit beider Parteien ist geltend und Leistungsansprüche zu erheben, sobald das Briefing erfolgt ist und per Email das beidseitige Einverständnis gegeben wurde.

i) Die Auftragsnehmerin besteht im Rahmen einer Zusammenarbeit ggf. auf die Begleichung einer Teilrechnung, selbst im Falle einer monatelang andauernden Zusammenarbeit zwischen Auftragsgebenden und Auftragsnehmerin.

4. Haftung, Gewährleistung

a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften die Auftragsgebenden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für Mängelgewährleistungsansprüche ist auf 12 Monate ab Ablieferung begrenzt. Der Auftragsgeber oder die Auftragsgeberin verpflichtet sich, geliefertes Textmaterial auf seine sachliche und orthographische Richtigkeit hin zu prüfen und der Auftragsnehmerin eine korrigierte Fassung des Entwurfs zu übermitteln. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Textes und der Gestaltung (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Lebensmittel- u. Arzneimittelrecht) obliegt den Auftragsgebenden. Die Auftragsnehmerin ist nicht verpflichtet, die in der Werbung oder Werbetexten enthaltenen, vom Auftraggeber vor- oder freigegebenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Zur Prüfung und Zustimmung legt die Auftragsnehmerin der anderen Partei die Entwürfe vor der Veröffentlichung vor. Der Auftraggeber übernimmt mit der Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit des Textes und ggf. von grafischen Inhalten. Sind zur Erstellung oder Umsetzung von Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers Nutzungs- oder Verwertungsrechte (z. B. Foto-, Film-, Urheber-, GEMA-Rechte) oder Zustimmungen Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte) erforderlich, wird der Auftraggeber die Rechte und Zustimmungen Dritter einholen.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen sowie die verkürzte Gewährleistungspflicht gelten nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Fälle von Arglist, für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Rechtsmängel sowie bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

b) Das Angebot enthält gegebenenfalls Links zu externen Websites Dritter, für dessen Inhalt ich keine Verantwortung und Gewähr übernehme. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

c) Die Auftragsnehmerin übernimmt keinerlei Haftung für tatsächliche Gewinne und Folgen. Die Zahlung des Auftrages ist an den Auftrag und den damit verbundenen Leistungen gebunden und korreliert nicht mit den daraus resultierenden Gewinnen/ Folgen der erbrachten Leistung.

5. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bedingung verändert die Wirksamkeit der anderen nicht. Die beanstandete Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen anstrebt. Anwendbar ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts.